

# Intelligenz = Blatt

zur Laibacher Zeitung.

N<sup>o</sup>. 122.

Samstag den 11. October

1845.

## Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1638. (2)

Nr. 239.

### K u n d m a c h u n g.

Der hohe k. k. Hofkriegsrath hat die Herstellung des sich im Solarjahr 1847 ergebender Bedarfes an Monturstüchern, Halina, Kosenzeug zu Pferddecken, einfachen zweiblättrigen Bettkosen, Hemden-, Gatten-, Leintücher-, Futter-, Strohsack- und Emballage-Leinwand, Kittel- und Futterzwilch, Ober-, Pfundsohlen-, Terzen- und Brandsohlenleder, rohen Rinds-, geäscherten Maun- und Samischhäuten, braunen Kalbfellen, schwarzen Lämmerfellen zu Sattelhäuten, dann an Bärenhäuten zu Grenadiermützen, mittels einer Offerten-Verhandlung anbefohlen. — Die Bedingungen zur Lieferung bestehen im Folgenden: 1. Im Allgemeinen müssen sämtliche Gegenstände nach den vom hohen k. k. Hofkriegsrathe genehmigten Mustern, welche bei allen Monturs-Commissionen zur Einsicht der Lieferungslustigen bereit liegen und als das Minimum der Qualitätmäßigkeit anzusehen sind, geliefert werden; insbesondere aber haben dafür nachstehende Bestimmungen zu gelten: a) Von Monturstüchern werden weiße, graumelirte, hechtgraue und lichtblaue, das Stück im Durchschnitte zu 20 (zwanzig) Wiener Ellen gerechnet, zur Lieferung angenommen; es bleibt jedoch den Lieferungslustigen freigestellt, eine, mehre, oder alle der genannten vier Tuchsorten anzubieten. — Die weißen, graumelirten und hechtgraunen Monturstücher müssen ungenäht und unappretirt  $\frac{3}{4}$  (Sechs Viertel) Wiener Ellen breit geliefert werden, und dürfen, im kalten Wasser genäht, in der Länge pr. Elle höchstens  $\frac{1}{24}$  (Ein Vier und Zwanzigstel) und in der Breite des ganzen Stückes höchstens  $\frac{1}{16}$  (Ein Sechszehntel) Elle eingehen. — Die lichtblauen Monturstücher zu Pantalons für Infanterie und Cavallerie müssen schwendungsfrei,  $1\frac{7}{16}$  Wiener Ellen breit, und in der Wolle gefärbt seyn, jedoch wie die übrigen Tücher unappretirt

geliefert werden. — Sämmtliche Tücher müssen ganz rein, die melirten und lichtblauen aber echtfärbig seyn, und mit weißer Leinwand gerieben, weder die Farbe lassen, noch schmutzen. Alle Tücher ohne Unterschied werden bei der Ablieferung stückweise gewogen und jedes Stück derselben, das in der Regel 20 Ellen halten soll, muß, wenn es halb Zoll breite Seiten- und Querleisten hat, zwischen  $18\frac{6}{8}$  und  $21\frac{7}{8}$ , mit Zoll breiten Seiten- und Querleisten aber zwischen  $19\frac{3}{8}$  bis  $22\frac{4}{8}$  Pfund schwer seyn, worunter für die  $\frac{1}{2}$  Zoll breiten Leisten  $\frac{5}{8}$  bis  $1\frac{7}{8}$ , und für die 1 Zoll breiten  $1\frac{2}{8}$  bis  $2\frac{1}{8}$  Pfund gerechnet sind. — Stücke unter dem Minimalgewichte werden gar nicht, und jene, welche das Maximalgewicht überschreiten, nur dann, jedoch ohne einer Vergütung für das Mehrgewicht, angenommen, wenn sie, unbeschadet ihres höheren Gewichtes, doch vollkommen qualitätmäßig sind. — Die Halina muß  $\frac{3}{4}$  (Sechs Viertel) Wiener Ellen breit, ohne Appretur und ungenäht geliefert werden, pr. Elle  $1\frac{5}{8}$  bis  $1\frac{6}{8}$  Wiener Pfund wiegen, und jedes Stück wenigstens 16 Wiener Ellen messen. — b) Das Kosenzeug zu Pferddecken für Cavallerie muß in Blättern geliefert werden. — Ein Blatt zu vier Pferddecke für schwere Cavallerie muß 15 bis 16 Wiener Pfund wiegen und in der Länge  $8\frac{1}{4}$ , in der Breite aber  $1\frac{5}{8}$  Wiener Ellen, dann ein Blatt zu zwei Pferddecke für leichte Cavallerie 11 bis 12 Wiener Pfund wiegen, in der Länge  $5\frac{1}{2}$  und in der Breite 2 Wiener Ellen messen. — Die einfachen zweiblättrigen Bettkosen müssen  $1\frac{9}{16}$  Wiener Ellen breit und  $5\frac{1}{16}$  Ellen lang seyn, und 9 bis 10 Wiener Pfund wiegen. — Sowohl die Halina, als das Kosenzeug zu Pferddecke und die Bettkosen werden unter dem Minimalgewichte gar nicht angenommen und bei Stücken, welche qualitätmäßig befunden werden, jedoch das Maximalgewicht überschreiten, wird das höhere Gewicht nicht vergütet. — Die Abwägung der Halina und der Bettkosen geschieht stückweise, jene des Kosenzeuges zu Pferddecke aber in einzel-

nen Blättern. Zu diesen Wollsorten ist rein gewaschene, weiße Zackelwolle bedungen, und sie können eben so aus Maschinen- wie aus Handgespinnst erzeugt seyn. — c) Zu Hemden-, Gattien- und Leintücher- Leinwänden müssen auch 10 Procent Futterleinwand und eben so zu Kittelzwilch 20 Procent Futterzwilch angeboten werden. — Die Gattien- und Leintücher- Leinwänden werden nach einem gemeinschaftlichen Muster übernommen und es besteht daher auch für beide eine und dieselbe Qualität. Strohsack- und Emballageleinwand kann für sich, aber auch mit den übrigen Leinwänden gemeinschaftlich angeboten werden. — Sämmtliche Leinwänden müssen eine Wiener Elle breit seyn und pr. Stück im Durchschnitt 30 Wiener Ellen messen. — d) Von den Ledergattungen werden das Ober-, Brandsohlen-, Pfundsohlen- und Terzenleder nach dem Gewicht übernommen. — Die Abwägung geschieht stückweise, und was jede Haut unter einem viertel Pfunde wiegt, wird nicht vergütet, wenn daher eine Oberlederhaut 8 Pfund und 30 Loth wiegt so werden nur  $8\frac{3}{4}$  Pfund bezahlt. — Nebst der guten Qualität kommt es bei diesen Häuten hauptsächlich auf die Ergiebigkeit an, welche jede Haut im Verhältniß ihres Gewichtes haben muß; dagegen wird ein bestimmtes Gewicht der Häute nicht gefordert. — Diese Ergiebigkeit ist dadurch bestimmt, daß die leichten Oberleder-, dann die Pfund- und Brandsohlenhäute zu Schuhen und Stiefeln, die schweren Oberlederhäute zu Riemenzeug, die Terzenhäute zu Szakoschirmen, Patronentaschen- Deckeln und Satteltaschen das anstandslose Auslangen geben müssen. — Das Pfundsohlenleder muß in Knoppfern ausgearbeitet seyn Die übrigen Ledergattungen werden, und zwar: Die rohen Kindshäute nach der Ergiebigkeit an Sighleder mit Bindriemen zu ungarischen Sätteln und die Samischhäute nach der Ergiebigkeit an Infanterie- Patronentaschen und Infanterie- Tornister- Tragriemen, die geäscherten Alauhäute in 2 Gattungen, zur einen Hälfte der ersten mit der Ergiebigkeit von 10 Stück Husaren- Untergurten oder 12 Paar Steigriemen, und zur andern Hälfte der zweiten Gattung mit der Ergiebigkeit von 8 Stück Husaren- Untergurten oder 12 Stück Hinterzeugen; dann die braunen Kalbfelle in 3 Gattungen, nämlich  $\frac{2}{5}$  der ersten Gattung mit der Ergiebigkeit von 2 Paar Besehleder zu Cavallerie- Pantalons und 12 Garnituren = Knopfschlingen zu Kamaschen,  $\frac{2}{5}$  der zweiten Gattung mit der Ergiebigkeit von  $1\frac{1}{2}$  Paar Besehleder zu Ca-

vallerie = Pantalons und 14 Garnituren Knopfschlingen zu Kamaschen; endlich  $\frac{1}{5}$  der dritten Gattung mit der Ergiebigkeit von 1 Paar Besehleder zu Cavallerie = Pantalons, 1 Stück Schweisleder zu Infanterie- Szako und 10 Garnituren Knopfschlingen zu Kamaschen geliefert. — e) Von schwarzen Lämmerfellen werden 4 Stück zu einer Sattelhaut gefordert und so gestaltig angekauft: — Zu einer Garnitur dürfen weder weniger noch mehr Stücke angenommen werden, und es müssen durchgehends natur-schwarze Winterfelle seyn, welche in Schrott gearbeitet, jedoch nicht ausgeledert sind. — Von den Fellen zu Sattelhäuten kann nur ein Stück, welches zum Mittelsiß gehört, etwas röthliche Spitzen haben, die übrigen Felle zu Sattelhäuten aber müssen durchgehends natur-schwarz seyn. — f) Die Bärenhäute zu Grenadiermützen können natur-schwarz oder auch echt schwarz gefärbt geliefert werden. — Ihren Werth bestimmt die Ergiebigkeit an Brämen zu Grenadiermützen, welche sich bei der Uebernahme durch die Auszeichnung ergibt. — 2. Von den contrahirten Objecten soll  $\frac{1}{4}$  bis Ende April, das zweite und dritte Viertel zwischen dem 1. Mai bis Ende Juli, und das letzte Viertel zwischen dem 1. August bis Ende September 1846 geliefert werden. Doch wird es dem Differenten freigestellt, hiebei gleich ursprünglich andere Einlieferungs- Termine zu stipuliren, nur dürfen diese nicht über den letzten September 1846 hinausgehen und es muß wenigstens die Hälfte des zu contrahirenden Quantums in einem frühern, als dem Schlußtermine, abzuliefern angeboten werden. — 3. Jedermann, der eine Lieferung zu erhalten wünscht, muß die Quantitäten und die Preise in Conventions- Münze, die er fordert, und zwar: Für Lächer, Halina, Leinwänden und Zwilche pr. eine Wiener- Elle; für Kohenzeug zu Pferddecken und Bettkohen pr. ein Wiener- Pfund; für Ober-, Pfundsohlen-, Terzen- und Brandsohlenleder pr. einen W. Centner; für rohe Kindshäute pr. eine Garnitur Sighleder mit Bindriemen zu ungarischen Sätteln; für geäscherte Alauhäute und braune Kalbfelle gattungswise pr. eine Haut und rückfichtlich pr. ein Fell; für Samischhäute pr. 10 Infanterie- Patronentaschen- und 21 Infanterie- Tornister- Tragriemen, für schwarze Lämmerfelle pr. Garnitur, bestehend in 4 Stück zu einer Sattelhaut; für Bärenhäute pr. Bräm zu einer Grenadiermütze, in Ziffern und Buchstaben, dann die Monturs- Commission, wohin, und die Termine, in denen er liefern will, deutlich angeben, für die Zuhaltung des Differentes ein Reugeld (Badium) mit 5

Procent des nach den geforderten Preisen ausfallenden Lieferungswerthes, entweder an eine Monturs-Commission oder an eine Kriegscasse erlegen und den darüber erhaltenen Depositenschein mit dem Offerte einsenden. — 4. Diese Reugelder können auch in öster. Staatspapieren, in Realhypotheken oder in Gutstehungen geleistet werden, wenn deren Annehmbarkeit als pupillarmäßig von dem Landesfiscus anerkannt und bestätigt ist. — 5. Diejenigen Offerten auf Leinwaren, welche schon in den Offerten diesen Wunsch ausdrücken, wird gegen vorher zu leistende gesetzliche Sicherstellung ein unverzinslicher Vorschuß bis zur Höhe eines Vierteltheiles des ganzen Lieferungswerthes bewilligt; dieser kann jedoch erst nach Ratificirung des Contractes behoben und muß im Laufe der ratenweisen bedungenen Lieferung durch Rücklaß eines Viertels des Lieferungserlöses wieder abbezahlt werden, nach dessen Tilgung erst die eingelegte Vorschuß-Caution zurückbegehoben werden kann. — 6. Die Offerte müssen versiegelt, sammt dem Depositenschein gleichzeitig, jedoch jedes für sich, entweder an den hohen k. k. Hofkriegsrath bis Ende October, oder an das gefertigte General-Commando bis 15. desselben Monats eingeschendet werden, und es bleiben die Offerten auf Lein- und Tuchwaren für die Zuhaltung ihrer Anbote bis letzten November, jene auf andere Artikel aber bis letzten December 1845 in der Art verbindlich, daß es dem Militär-Aerar freigestellt bleibt, in dieser Zeit ihre Offerte ganz oder theilweise anzunehmen, und auf den Fall, wenn der eine oder der andere der Offerten sich der Lieferungsbewilligung nicht fügen wollte, sein Badium, als dem Aerar versafalen, einzuziehen. — Die Badien derjenigen Offerten, welchen eine Lieferung bewilligt wird,

bleiben bis zur Erfüllung des von ihnen unaufgehalten abzuschließenden Contractes als Erfüllungscaputionen liegen, können jedoch auch gegen andere sichere, vorschriftmäßig geprüfte und bestätigte Caputions-Instrumente ausgetauscht werden; jene Offerten aber, deren Anträge nicht angenommen werden, erhalten mit dem Bescheide die Depositenscheine zurück, um gegen Abgabe derselben die eingelegten Badien wieder zurückbegehoben zu können. — 7. Die Form, in welcher die Offerte zu verfassen sind, zeigt der Anschluß, nur müssen jene, die in stämpelpflichtigen Orten ausgestellt werden, sofern sie gerade an den hohen k. k. Hofkriegsrath gesendet werden, auf 15 kr. Stämpel, die an das Militär-General-Commando eingereichten aber auf dem 10 kr. Stämpel geschrieben seyn. — 8. Offerte mit anderen, als den hiermit aufgestellten Bedingungen, und namentlich solche, in welchen die Preise mit dem Vorbehalte gemacht werden, daß keinem Andern höhere Anbote bewilligt, und wenn doch solche angenommen, diese auch den wohlfeileren Offerten, oder umgekehrt den theuern Offerten, deren Preise zu hoch befunden werden, die Lieferungen zu minderen Preisen, wie sie Andere angeboten und bewilligt erhalten, zu Theil werden sollen, wie auch Nachtragsofferte, bleiben unberücksichtigt. — 9. Die übrigen Contractsbedingungen können bei jeder Monturs-Commission eingesehen werden. — 10. Offerte auf die Lieferung von Fußbekleidungsstücken werden später mittelst einer abgeforderten Ausschreibung eingefordert werden, sobald wegen den daran beabsichtigten Verbesserungen die neuen Muster an die Monturs-Commissionen hinausgegeben seyn werden. — Vom k. k. Militär-General-Commando. — Graz am 11. September 1845.

- Offert. — (Von Außen). Offert des N. N. aus N. N. in Lieferungsangelegenheiten; der Depositenschein dazu über ein Badium im Betrag von . . . fl. Conv. Münze wurde unter einem an . . . übergeben. — (Von Innen). Ich Endesgefertigter, wohnhaft in . . . (Stadt, Ort, Herrschaft, Viertel, Kreis oder Comitat, Provinz) erkläre hiemit in Folge der geschenehen Ausschreibung:
- |   |  |   |
|---|--|---|
| . . . W. Ellen weißes   | $\left\{ \begin{array}{l} \frac{6}{4} \text{ W. Ell. breites,} \\ \text{ungenäpftes, unap-} \\ \text{pret. Monturtuch} \end{array} \right.$                      | die Elle zu . . . fl. — kr. . . Gld. — Krz. |
| . . . " " graumelirtes  |  | die Elle zu . . . fl. — kr. . . Gld. — Krz. |
| . . . " " hechtgraues   |  | die Elle zu . . . fl. — kr. . . Gld. — Krz. |
| . . . W. Ell. lichtblaues   | $\left\{ \begin{array}{l} 1 \frac{7}{16} \text{ breites, schwendungs-} \\ \text{freies, in Wolle gefärbtes,} \\ \text{unappret. Monturtuch} \end{array} \right.$ | die Elle zu . . . fl. — kr. . . Gld. — Krz. |
| . . . W. Ell. $\frac{3}{4}$ W. Ell. breite ungenäpftes und unappretirte Halina      |  | die Elle zu . . . fl. — kr. . . Gld. — Krz. |
| . . . Blätter Kosenzeug zu Pferdebedecken für schw. Cavall., das W. Pfd. zu . . .   | kr. . . Kreuzer.   |   |
| . . . Blätter Kosenzeug zu Pferdebedecken für leichte Cavall., das W. Pfd. zu . . . | kr. . . Kreuzer.   |   |
| . . . Stück einfache zweiblättrige Bettkosen, das W. Pfund zu —                     | kr. . . Kreuzer.   |   |

... W. Ell. Hemden-	} 1 W. Elle breite Leinwand	die Elle zu — fr. . . . . Kreuzer.
... " " Gattien u. Leintücher-		die Elle zu — fr. . . . . Kreuzer.
... " " Futter-		die Elle zu — fr. . . . . Kreuzer.
... " " Strohsack-		die Elle zu — fr. . . . . Kreuzer.
... " " Emballage-		die Elle zu — fr. . . . . Kreuzer.
... W. Ell. Kittel-	} 1 W. Ellen breiten Zwilch	die Elle zu . . . fr. . . . . Kreuzer.
... " " Futter-		die Elle zu . . . fr. . . . . Kreuzer.
... Str. lohgarnes Oberleder zu Schuh u. Stiefelriemen, der W. Str. zu . . fl. — fr. . . Gld. — Krz.	} Leder,	den W. Str. zu . . fl. — fr. . . Gld. — Krz.
... " in Knoppem gegärbtes Pfundsohlen-		den W. Str. zu . . fl. — fr. . . Gld. — Krz.
... " lohgarnes Brandsohlen-		den W. Str. zu . . fl. — fr. . . Gld. — Krz.
... " do. Terzen-		den W. Str. zu . . fl. — fr. . . Gld. — Krz.
... Stück 1. Gattung	} geäscherte Alaunhäute, lohgarne braune Kalbfelle,	die ganze Haut zu . . fl. — fr. . . Gld. — Krz.
... " 2. "		die ganze Haut zu . . fl. — fr. . . Gld. — Krz.
... " 1. "		das Stück zu . . fl. — fr. . . Gld. — Krz.
... " 2. "		das Stück zu . . fl. — fr. . . Gld. — Krz.
... " 3. "		das Stück zu . . fl. — fr. . . Gld. — Krz.
... Stück Patronentaschen-		
... " Tornistertrag-		zeichnenden Samischhäuten, tragriemen zu . . fl. — fr. . . Gld. — Krz.
... Garnitur-Sigleder mit Bindriemen zu ungarischen Sätteln in ausgezeichneten rohen Rinds-		häuten, die Garnitur zu . . fl. — fr. . . Gld. — Krz.
... Garnitur schwarze Lämmerfelle zu Sattelhäuten, die Garnitur zu . . fl. — fr. . . Gld. — Krz.		
... Stück Bräme zu Grenadiermüsen in ausgezeichneten Bärenhäuten, den Bräm zu . . fl. — fr. . . Gulden — Kreuzer in Conv. Münze, in folgenden Terminen: 1/4 mit		

Ende April, 1/2 mit Ende Juli und 1/4 bis Ende September 1846 in die Monturs-Commission nach den mir wohlbekanntem Mustern und unter genauer Zuhaltung der mit der Kundmachung ausgeschriebenen Bedingungen und aller sonstigen für solche Lieferungen in Wirksamkeit stehenden Contrahirungs-Vorschriften liefern zu wollen, für welches Offert ich auch mit dem eingelegtenadium von . . . fl. hafte. — Gezeichnet zu N. am . . . . . Unterschrift des Dfferenten sammt Angabe des Gewerbes.

**Vermischte Verlautbarungen.**

3. 1668. (3) **Edict.** Nr. 1059.

Von dem Bezirksgerichte Weixelberg wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Margareth Bouk von Pesheneg, in die executive Versteigerung der, dem Matthäus Janzber von Niederdorf gehörigen, der Herrschaft Weissenstein sub Urb. Nr. 189, Rectif. Nr. 102 dienstbaren, auf 718 fl. 20 kr. gerichtlich geschätzten 1/12 Kaufrechtshube zu Poliz Haus Nr. 1, pcto. schuldiger 115 fl. 25 kr. c. s. c. gewilliget, und seyen zu deren Vornahme die 3 Feilbietungstagtagungen auf den 21. August, 20. September und 20. October 1845, jedesmal früh 9 Uhr, in loco Poliz mit dem Beisage angeordnet worden, daß die zu versteigernde Realität bei der dritten Feilbietungstagtagung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden wird. — Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Feilbietungsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

Anmerkung: Da bei der ersten und zweiten Feilbietungstagtagung kein Anbot gemacht wurde, so hat es bei der dritten Feilbietungstagtagung sein Verbleiben.  
Bezirksgericht Weixelberg am 24. Sept. 1845.

3. 1653. (3) **Edict.** Nr. 2861.

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird allgemein kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Leonhard Eisenjopf, Bevollmächtigten des Jacob Eisenjopf von Zwischlern, in die executive Feilbietung der, der Magdalena Eisenjopf gehörigen, in Hohenegg sub Conser. Nr. 9 und Rectif. Nr. 365 liegenden, dem Herzogthume Gottschee dienstbaren, auf 600 fl. geschätzten 1/2 Urb. Hube sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, dann der auf 77 fl. 13 kr. geschätzten Fahrnisse, wegen aus dem Urtheile vom 21. November 1844, Z. 4019, schuldiger 800 fl. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagtagungen auf den 28. October, 27. November und 23. December 1845, jedesmal um 10 Uhr Vormittags in loco Hohenegg mit dem Beisage angeordnet werden, daß diese Hube und die Fahrnisse, wenn sie nicht bei der ersten und zweiten Feilbietungstagtagung wenigstens um den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnten, bei der dritten auch unter demselben, die Fahrnisse aber immer nur gegen gleich bare Bezahlung hintangegeben würden.

Grundbuchsextract, Schätzungsprotocoll und die Feilbietungsbedingungen können hiergerichts eingesehen, und hievon Abschriften genommen werden.  
Bezirksgericht Gottschee am 18. Sept. 1845.

### Vermischte Verlautbarungen.

**Z. 1658. (3) E d i c t. Nr. 2688.**

Vom dem Bezirksgerichte Ruperts Hof zu Neustadt wird allgemein kund gemacht: Es sey auf Ansuchen Hrn. Dr. Wurzbach, Curator des abwesenden und unbekannt wo befindlichen Georg Widmar, contra Hrn. Dr. Napreth, Curator des abwesenden und unbekannt wo befindlichen Michael Widmar, in die executive Feilbietung des dem Michael Widmar gehörigen, der Pfarrgült Löplitz sub Rectf. Nr. 93 dienstbaren großen Ackers per Poda oder u Dula genannt, sammt dem vom Franz Redlicher, erkauften kleinen Acker, dann Wiese, Harpfe, und Dreschboden sub Parz. Nr. 845, 846, 847 et 129, wegen schuldigen 177 fl. 32 1/2 kr. c. s. e. gewilliget, und es seyen zur Vornahme derselben 3 Feilbietungstagsfahrungen, und zwar der 24. October, der 24. November und der 24. December d. J., jedesmal von 2 bis 5 Uhr Nachmittags in loco der Realität mit dem Besage angeordnet worden, daß diese Realität nur bei der 3. Feilbietungstagsfahrung unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird. Hievon werden Kauflustige mit dem Bemerkten verständiget, daß das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen täglich hieramts eingesehen werden können, und daß jeder Licitant vor dem Anbote ein Vadium pr. 60 fl. an den Licitationscommissär zu erlegen haben wird.

Bezirksgericht Ruperts Hof zu Neustadt den 29. September 1845.

**Z. 1659. (3) E d i c t. Nr. 2633.**

Vom gefertigten Bezirksgerichte, als Concursinstanz, wird hiemit bekannt gemacht, daß über Einschreiten des Peregrin Costa von Neustadt, als Anton Wapesch'scher Concursmassa. Verwalter, in die Feilbietung des, in diese Concursmassa gehörigen, zu Neustadt Consc. Nr. 86 gelegenen, der Stadtgült Neustadt dienstbaren, gerichtlich auf 400 fl. geschätzten, an der Gurfkerbrücke gelegenen Hauses sammt Zugehör und Garten, dann des am Gurfkflusse gelegenen eben dieser Stadtgült dienstbaren Pflanzenbeets, im Schätzungswerte pr. 6 fl., gewilliget, und hiezu der 23. October, der 22. November und der 23. December d. J., jedesmal von 3 bis 6 Uhr Nachmittag in loco der Realitäten bestimmt worden sey, wozu Kaufsliebhaber mit dem Besage eingeladen werden, daß sie die Schätzung, Bedingungen und den Extract hieramts einsehen können.

Bezirksgericht Ruperts Hof zu Neustadt den 17. September 1845.

**Z. 1667. (3) E d i c t. Nr. 3933**

Zur Einvernehmung der Gläubiger des am 5. Mai l. J. zu Staidorf verstorbenen Drittelhüblers Johann Strufel, ist die Convocationstagsfahrung auf den 29. October l. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt worden. Es haben demnach alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde auf den Nach-

(Z. Intell.-Bl. Nr. 122, v. 11. Oct. 1845.)

laß Ansprüche machen zu können glauben, bei obiger Tagfahrung dieselben anzumelden und geltend zu machen, widrigens sie sich die Folgen des S. 814 a. b. G. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

R. K. Bezirksgericht Umgebung Laibachs am 5. September 1845.

**Z. 1643. (3) E d i c t. Nr. 4097.**

Vom dem Bezirksgerichte Haasberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Franz Scherko, Gessionär des Georg Pirman, in die neuerliche executive Versteigerung der, dem Anton Lursbüsch gehörig gewesenen, der Herrschaft Haasberg sub Rect. Nr. 909 zinsbaren, gerichtlich auf 349 fl. 45 kr. geschätzten Subrealität in Nachnetti, wegen nicht zugehaltenen Licitationsbedingungen, bewilliget, und die einzige Tagfahrung zur Vornahme dieser Feilbietung auf den 4. November l. J. Vormittags 9 Uhr, in loco Nachnetti auf Gefahr und Kosten des säumigen Gesehers mit dem Anbange bestimmt worden, daß diese Realität um was immer für einen Anbot dem Bestbietenden zugeschlagen werden wird. — Die Bedingungen, das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchsextract können bei diesem Gerichte eingesehen werden.

Bezirksgericht Haasberg am 6. Sept. 1845.

**Z. 1655. (3) E d i c t. Nr. 2521.**

Vom Bezirksgerichte Krupp, als Abhandlungsinstanz, werden hiemit alle Jene, welche auf den Nachlaß des am 5. Juli 1845 in der Kulp bei Weinitz ertrunkenen Finanzwachaufsehers Joseph Klementschitsch, gebürtig von St. Lorenz im Bezirke Sittich, Erbsansprüche zu machen gedenken, aufgefordert, ihre dießfälligen Erbrechte binnen Einem Jahre um so gewisser bei diesem Gerichte, als Abhandlungsinstanz, anzumelden und nachzuweisen, als widrigens diese Verlassenschaft bloß den sich ausweisenden Erben eingewantwortet, oder aber als ein erbloses Gut gesetzlich behandelt werden würde.

Bezirksgericht Krupp am 24. September 1845.

**Z. 1675. (3) E d i c t. Nr. 2289.**

Vom dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gegeben: Es sey über Ansuchen des Herrn Johann Kosler von Ortenegg, in die executive Feilbietung der, dem Matthias Stéfandel gehörigen, in Hivisgruben sub G. Nr. 3 gelegenen, auf 300 fl. geschätzten 1/4 Urb. Hube, wegen schuldigen 200 fl. c. s. e. gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagfahrungen auf den 25. October, 24. November und 25. December 1845, jedesmal um 10 Uhr Vormittags mit dem Besage angeordnet worden, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsfahrt nur um oder über den gerichtlich erhobenen Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben werde hintangegeben werden.

Grundbucheextract, Schätzungprotocoll und die Feilbietungsbedingnisse können hiergerichts eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 10. August 1845.

3. 1654. (3) Nr. 3152.

**Oeffentliche Versteigerung.**

Am 20. October 1845 und allenfalls die folgenden Tage um 8 Uhr Vormittags und um 2 Uhr Nachmittags, werden über Gesuchen des hohen k. k. Stadt- und Landrechtes in Krain, die zu dem Verlasse des verstorbenen Herrn Martin Rankel, Pfarrer und Dechant in Mitterdorf gehörigen Fahrnisse, als: 1 Pferd, Rind- und Borstenvieh, Wägen und andere Wirthschaftsgeräthe, Hauseinrichtungstücke, Kleider, Wäsche, Getreide, Erdäpfel und Kraut u. dgl. mehr, im Orte Mitterdorf an den Meistbietenden gegen gleich bare Bezahlung öffentlich veräußert werden.

Zu dieser Versteigerung werden Kauflustige hiemit öffentlich eingeladen.

Bezirksgericht Gottschee am 28. Sept. 1845.

3. 1677. (3) Nr. 786.

**E d i c t.**

Wodurch allgemein kund gemacht wird: Es sey vor diesem Gerichte über Anlangen des frühern Executionsführers Philipp Jacob Menzinger von Laibach, in die executive Wiederfeilbietung der ge-

genwärtig noch auf den Executen Lucas Sabath vergewährten, in Besze sub Conscr. Nr. 6 liegenden, dem Gute Habbach sub Rect. Nr. 126 dienstbaren, laut Feilbietungsprotocoll vom Bescheide ddo. 30. August 1845, Nr. 492, am 14. Juli d. J. um den Meistbot pr. 1424 fl. vom Anton Gasperschitsch von St. Walburga erkandenen halben Kaufrechtsbube, wegen nichterfüllter Picitationsbedingnisse, auf Gefahr und Kosten des Erstlebers gewilliget, und zu deren Vornahme eine einzige Feilbietungstagsatzung und zwar auf den 6. November 1845, früh von 9 bis 12 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange anberaumt worden, daß wenn die Realität nicht um den Erstschätzungspreis pr. 1424 fl., welcher bei der gegenwärtigen Feilbietung als Ausrufspreis angenommen wird, an Mann gebracht werden sollte, solche auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Hievon werden die Kauflustigen mit dem Beisatze verständiget, daß das Schätzungsprotocoll, der Grundbucheextract und die Picitationsbedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden täglich hieramts eingesehen werden können, und daß am Tage der Picitation jeder Kauflustige ein Badium von 110 fl. zu Händen der Picitations-Commission zu erlegen haben wird.

K. K. Bezirksgericht Klödnig am 29. September 1845.

3. 1619. (3) Nr. 3769.

**E d i c t.**

Die nachstehenden, zur heurigen Rekrutenstellung berufen gewesenem, auf dem Assentplatze in Laibach aber nicht erschienenen Burtschen werden mit Bezug auf die von Er. Ma-

jestät dem Kaiser allergnädigst unterm 21. Juni l. J. ertheilte Amnestie aufgefodert, sich so gewiß bis zum letzten Tage des laufenden Jahres hieher zu stellen, oder doch zu melden, als sie sonst als Rekrutirungsflüchtlinge behandelt werden würden.

Post- Numerus	Assent- liste	N a m e	P f a r r e	Geburtsort	Consc. Nr.	Geburts- Jahr
1	47	Thomas Muhouz	Bresniz	Scherounitz	23	1824
2	57	Lukas Schuschnig	Weldes	Weldes	74	"
3	85 $\frac{1}{2}$	Kaspar Rekar	Obergörjach	Untergörjach	14	1825
4	88	Simon Eliunig	detto	detto	34	"
5	160	Augustin Reßman	Bigaun	Sapusche	4	"
6	161	Johann Schest	Feistritz	Savitz	16	"
7	180	Joseph Ureuz	Weldes	Weldes	3	"
8	218	Blas Dobida	Möschnach	Oberottof	16	"
9	220	Andreas Schebath	detto	Goriza	7	"
10	1	Matthäus Primz	Duschische	Polschiza	7	"
11	11	Joseph Preschern	Bresniz	Felben	13	1824

K. K. Bezirks-Commissariat Radmannsdorf und Weldeß am 26. September 1845.

3. 1718. (1)

**E r s t e** und derzeit **E i n z i g e**

große und besonders reich ausgestattete

# **GÜTER - LOTTERIE,**

deren **Haupt-Ziehung** noch in diesem Jahre erfolgt.

**Donnerstag am 30. dieses Monats**

erfolgt unwiderrüflich die

# **Haupt-Ziehung**

der großen

## **Realitäten-,**

## **Gold - und Silber - Lotterie,**

wobei gewonnen wird:

Das schöne und

einträgliches **PALAIS** - artig gebaute,

in der Vorstadt Landstraße, an der Ecke der D'Orsaygasse befindliche Haus  
Nr. 396 in Wien, Besizung Ihrer Durchlaucht der

**Frau Fürstinn Constantine Rasoumoffsky,**

oder eine  
bare Ablösung von

# **200,000**

Gulden  
Wiener-Währung.

**Diese große Verlosung**

enthält die ungewöhnlich namhafte Anzahl von

# **30,030**

Treffern, im Gesamt-  
Betrage von Gulden  
Wien. Währ.

# **650,000.**

# Zur Beachtung!

Da für dieses Jahr keine andere **Haupt-Ziehung** angekündigt ist, so wird man **nicht sobald wieder Gelegenheit** haben, mit einer **kleinen Einlage** so **große Summen** gewinnen zu können.

Wien, am 1. October 1845.

**G. M. Perissutti,**

k. k. priv. Großhändler.

In Laibach sind Lose, Freilose, Goldlose und Silberlose sowohl einzeln als in Parthien bei gefertigtem Handelsmanne zu bedeutend herabgesetzten Preisen zu haben. Derselbe hat auch eine neue Auflage von den so beliebten, vor der Vorziehung vergriffen gewesenen Fortuna-Anweisungen veranstaltet, und empfiehlt sich damit, als einzig bei ihm zu findenden interessanten Glückspapieren, dem verehrten spiellustigen Publico bestens.

**Joh. Ev. Wulscher.**

3. 1660. (3)

## ANNONCE.

Der Gefertigte zeigt einem hohen Adel, löbl. k. k. Militär, und dem verehrten Publikum an, daß er die Niederlage seiner überall beliebten Zwiebacke, als:

feinen Kinder-Zwieback,

detto Damen= detto

detto Thee= detto

detto großen und kleinen

Preßburger Zwieback,

detto Grazer Zwieback und

detto Sophien= detto,

in der Nürnberger Warenhandlung des Herrn Joseph Schreyer errichtet hat.

Ich war seit Jahren bemüht, meinem Erzeugnisse einen vorzüglich guten und feinen Geschmack zu geben, wodurch es sich von den meisten Fabrikaten der Monarchie vortheilhaft auszeichnet, und sich bisher jeder Anforderung entsprechend bewiesen hat.

Es wurde mir auch die höchste Gnade zu Theil, dasselbe in die Kammer Sr. k. k. Hoheit des

Herrn Erzherzogs Franz Carl und dessen Durchlauchtigste Herren Söhne liefern zu dürfen.

Die bestehenden Preise, zu welchen die verschiedenen Sorten Zwiebacke in der vorerwähnten Niederlage verkauft werden, sind die Fabrikspreise.

Johann Pfitzinger,

Zwieback-Fabrikant zu St. Ulrich, großen Capuzinergasse Nr. 9 in Wien.

3. 1672. (3)

### Wohnung zu vergeben.

In der Vorstadt Krakau, Haus Nr. 66 im ersten Stocke, sind zwei Wohnungen allsogleich oder zu Georgi zu vergeben, wovon die eine aus 4 Zimmern, Küche, Speis und Keller, und die andere aus 3 Zimmern, Küche, Speis und Bodenanteil besteht.

Das Nähere hierüber erfährt man im nämlichen Hause zu ebener Erde.

3. 1678. (3)

Auf der Capuziner-Vorstadt Nr. 6 ist ein geräumiges Magazin und Dachboden, was zur Aufbewahrung des Getreides geeignet ist, allsogleich zu vermieten. Näheres bei Ferdinand Engler, Handelsmann, oder auf der Wienerlinie bei Frau v. Kanjian Witwe, zu ebener Erde.

In der Buchhandlung von **Ign. Alois Edler von Kleinmayr**  
in **Laibach** und durch alle andern Buch- und Kunsthandlungen  
Deutschlands und des Auslandes zu beziehen:

## Empfehlenswerthe Werke

für

**Baumeister, Steinmetzen, Maler, Maurer, Ofenbauer,  
Schlosser, Bautischler, Zimmerleute, Ingenieure,  
Bildhauer, Stuckatorer &c. &c.,**

sowie für

**Techniker, höhere Gewerbs-, Regiments- und Handwerkschulen.**

Im Verlage von **Emil Roller in München** sind folgende Werke erschienen,  
und bereits in vielen Lehranstalten mit gutem Erfolge eingeführt worden:

Von den meisten hier angeführten bautechnischen Werken erscheinen **jährlich** regelmäßig  
zwei Hefte.

### Muster-Sammlung

für

#### Zimmer- und Dekorationsmaler.

Eine Sammlung vorzüglicher Wandmalereien und Dekora-  
tionen für Salons, Empfang-, Speise-, Schlafzimmer u. s. w.,  
so wie von verschiedenen Verzierungen im vergrößerten  
Maßstabe.

Nach der Natur in Herculaneum und Pompei  
aufgenommen und für den Zweck dieses Werkes  
eingeschnitten

#### Hermann Anschütz.

1stes Heft gr. Quart à 12 Blätter nebst Text  
20 Sgr. — fl. 1. C.-Mze. oder fl. 1. 12 kr. rhein.

Diese Mustersammlung enthält nur vorzügliche, theils  
in Pompei und Herculaneum aufgenommene, theils vom  
Herausgeber selbst entworfene Dessins. Außer reichen  
Zimmermalereien und Entwürfen zu Plafondverzierung-  
en sind geschmackvolle Borduren, Festons, Arabesken,  
gemalte Thür- und Fenstervertiefungen zc. zc., überhaupt  
Musterzeichnungen zur Decorirung der verschiedenartig-  
sten Lokalitäten gegeben. Schließlich macht der Ver-  
leger noch darauf aufmerksam, daß die in hiesigen größern  
Neubauten, besonders in der neuen Residenz, ausgeführ-  
ten Decorationen zu diesem Werk benützt wurden.

## ELEMENTE

des

### RUNDBOGENSTILES,

nebst einer Sammlung vorzüglicher Bauten und  
Kunstdenkmäler aus dem Mittelalter und der  
neuesten Zeit; für Schulen und zum Selbstunter-  
richte für Architekten, Bildhauer, Maler, Stein-  
metzen, überhaupt für Techniker.

Entworfen und gezeichnet von

#### Karl Möllinger.

1stes Heft gr. Quart à 12 Blätter nebst Text  
26½ Sgr. — fl. 1. 20 kr. C.-Mze. od. fl. 1. 30 kr. rh.

Da der sogenannte byzantinische oder Rundbogenstil  
seit einigen Jahren immer mehr Anerkennung findet,

indem nicht bloß Paläste und öffentliche Gebäude, son-  
dern auch Privatwohnungen in demselben aufgeführt  
werden, so kann es allen Baubeflissenen nur willkommen  
seyn, wenn sie im obigen Werke die Grundsätze und  
Eigenthümlichkeiten dieser Architektur auf eine gemein-  
nützig populäre Art entwickelt finden. Wir glauben  
auf die „Elemente des Rundbogenstiles“ mit  
um so größerer Zuversicht aufmerksam machen zu dürfen,  
als es bis jetzt das einzige vorhandene Werk  
ist, welches eine umfassende, zugleich ganz für  
die Praxis berechnete Darstellung dieser Bau-  
art gibt.

## ELEMENTE

des

### SPITZBOGENSTILES.

Systematisch entwickelt nach den vorzüglichsten  
Bau- und Kunstdenkmälern aus der Glanzperiode  
des Mittelalters; für Schulen und zum Selbstun-  
terrichte für Architekten, Maler, Bildhauer, Stein-  
metzen, überhaupt für alle Techniker, die sich  
mit dem Baufache beschäftigen.

Entworfen und gezeichnet von

#### Karl Möllinger.

1stes Heft gr. Quart à 12 Blätter nebst Text  
1 Thlr. — fl. 1. 30 kr. C.-M. oder fl. 1. 45 kr. rh.

Das Bedürfnis, die Grundregeln eines Baustiles,  
worin die herrlichen Kirchendankmäler unserer Vor-  
fahren errichtet wurden, und dessen unbefreitbarer Vor-  
zug für alle religiösen Bauwerke auch in unserer Zeit  
sich wieder geltend gemacht hat, genau kennen zu ler-  
nen, wird immer mehr gefühlt und hat auch die Ver-  
anlassung zur Herausgabe des angezeigten Wertes ge-  
geben. Es wird dasselbe nicht bloß alles Wesentliche  
enthalten, was in's Bereich des ausübenden Architekten  
gehört, auch der Maler, der Bildhauer, der Steinmetz,  
der Stuckaturarbeiter, der Decorateur, der Tischler zc.  
wird in gar vielen Fällen sich darin Rath's erholen kön-  
nen. Ueberhaupt ist darauf Rücksicht genommen, die  
„Elemente des Spitzbogenstiles“ so vollständig  
und praktisch als möglich zu behandeln.

# Muster-Sammlung

für

## Bautischler.

Eine nach verschiedenen Stylen geordnete und vorzüglich aus Münchens Neubauten entnommene Sammlung von Thoren, Thüren, Fenstern, Vorbauten, Ladenschranken, Fußböden, Treppen, Kanzeln, Altären u. s. w.

Zusammengestellt und gezeichnet von

**Ed. Krug,**

fortgesetzt von

**Eduard Schidermaier.**

Auf Stein gravirt von

Gustav Wenig, Th.-Hellmuth, G. Endl, D. Loesti und D. Bruder.

9 Hefte gr. Quart, jedes Hest 12 Blätter nebst Text 20 Sgr. — fl. 1. C.-Mze. oder fl. 1. 12 kr. rh.

Obwohl bei diesem Werke mit einer starken Concurrenz zu kämpfen ist, indem in neuester Zeit dies Feld schon vielfach bearbeitet wurde, so enthalten die meisten dieser Werke nur Ideen und Compositionen, während hier Gegenstände geliefert werden, die alle wirklich ausgeführt sind und sich als höchst praktisch bewiesen haben, für deren Trefflichkeit auch schon die Namen der Bau-räthe v. Gärtner, v. Klenze, Ohlmüller u. s. w. bürgen, aus deren hiesigen Neubauten der Stoff zu dieser Sammlung größtentheils entnommen wurde. — Sowohl die Ausführung dieses Werkes, worin nur Gediegenes aufgenommen wurde, das sich dem strengen Gesetze der Architektur unterwerfen kann, als auch die besondere Aufmerksamkeit, die auf größere Details und Ornamente mit Rücksicht auf die Zusammensetzung der einzelnen Theile genommen wurde, macht daselbe nicht nur jedem Bautischler unentbehrlich, sondern eignet sich auch besonders für Baugewerks-, Feiertags- und polytechnische Schulen zc. zc. — Um auf dem kleinen Raum so viel Nützliches als immer möglich zusammen zu drängen, ist ohne der Deutlichkeit Eintrag zu thun, bei Gegenständen, die zwei gleiche Hälften haben, wie Thore, Thüren, Fenster u. s. w., nur immer ein Theil davon gezeichnet worden.

Zur weitem Empfehlung dieses Werkes bemerkt der Verleger nur, daß Hest 1 — 4 bereits in der 6ten und die übrigen Hefte ebenfalls in mehrmals erneuerter Auflage erschienen sind.

# Muster-Sammlung

für

## Schlosser.

Eine nach verschiedenen Stylen geordnete und vorzüglich aus Münchens Neubauten entnommene Sammlung von Vergitterungen, Beschlägen, Schließern, Treppen-, Balkons-, Fenster-, Garten- und noch andern Geländern, Thoren, Portals etc.

Zusammengestellt und gezeichnet von

**Eduard Krug,**

Verfasser der Muster-sammlung für Bautischler.

Auf Stein gravirt von

D. Loesti, G. Endl und D. Bruder.

3 Hefte gr. Quart, jedes Hest 12 Blätter nebst Text 20 Sgr. — fl. 1. C.-Mze. oder fl. 1. 12 kr. rh.

Die überaus günstige Aufnahme, welche des Herrn Verfassers „Muster-sammlung für Bautischler“ aller Orten fand, ermunterte denselben, diese ähnliche Muster-sammlung für Schlosser herauszugeben, welche nun auch schon in zweiter Auflage erscheint, und eigentlich als eine Fortsetzung des Bautischlers betrachtet werden kann. Auch in diesem Werke wurde nur Gediegenes aufgenommen, es eignet sich daher nicht nur für Schlosser, Baugewerks-, Feiertags- und polytechnische

Schulen, sondern auch für Bautischler, Bau- und Zimmermeister und für alle Gewerke, die im Baufache beschäftigt sind.

Die von diesem Werke bereits vorliegenden Hefte enthalten unter Andern: Thürbänder im byzantinischen Style an der Thüre des Georgianums (Priesterhauses) in München. Thürbänder, Schlüssel-schilde, Handgriffe und Thürklopper im altdeutschen Style an der neubauten Mariabil-Kirchle in der Münchener Vorstadt Au. Grund- und Aufrisse mit vergrößerten Details gußeiserner Treppen im pompejanischen, byzantinischen und altdeutschen Style. Vorder- und Seitenansichten von Grabmonumenten aus Stabeisen im griechischen, byzantinischen und altdeutschen Style gehalten. In den bereits genannten Stylen sind viele Balkongeländer, Garten-, Arkaden-, Thor- und andere Vergitterungen von Münchener Neubauten aufgenommen.

# Muster-Sammlung

für

## Steinmetzen, Bildhauer und Stuckatörer.

Eine alle Theile der Steinmetzkunst sowie auch die verschiedenen Baustyle umfassende, vorzüglich aber die in München ausgeführten Steinmetz-bauwerke hervorstellende Sammlung von Gesimsen, Fenster- und Thür-einfassungen, Thoren, Treppen, Monumenten, namentlich Grabdenkmalen, Taufsteinen, Altären, Brunnen, Gewölben mit dazu gehörigem Steinschnitt, Siebeln, Säulen- und Bogenstellungen &c.

Zusammengestellt von

**Dr. Carl Willh. Dempp,**

Privatdocent der Baukunde und Mathematik an der egl. b. Ludwigs-Maximilians-Universität und Lehrer an der egl. b. Baugewerkschule in München.

Auf Stein gravirt von

**D. Bruder.**

Vier Hefte gr. Quart, jedes Hest 12 Blätter nebst Text 20 Sgr. — fl. 1. C.-Mze. oder fl. 1. 12 kr. rh.

Hiervon sind vier Hefte erschienen, und enthalten Blätter über Steinverband und Rustit (bairisches Werk), dann Zeichnungen von der Fagade vom Königsbau, und die ganze Fagade der Allerheiligen-Kirche in München, ferner das Hauptportal der Mariabil-Kirche in der Münchener Vorstadt Au, und außer einigen nationalen und religiösen Monumenten, vorzüglich Grabdenkmale aus Münchens Friedhöfen, der mit diesem ersten Schmate in so mannigfaltiger und unübertroffener Fülle prangt.

# Muster-Sammlung

für

## Hafner und Ofenbauer.

Eine sowohl das Innere der Konstruktion nach den neuesten und erprobten Erfahrungen, als auch das Außere derselben nach den verschiedenen Baustylen darstellende Sammlung von Zimmer- und Kochöfen, Sparocherden zc.

Mit steter Rücksichtnahme auf vermehrte Wärme-Austrahlung und möglichste Ersparniß an Heizmaterial.

Zusammengestellt von

**Dr. Carl Willh. Dempp,**

Privatdocent der Baukunde und Mathematik zc.

Auf Stein gravirt von

**D. Bruder &c.**

Drei Hefte gr. Quart, jedes Hest 12 Blätter nebst Text 20 Sgr. — fl. 1. C.-Mze. oder fl. 1. 12 kr. rh.

Diese Hefte enthalten außer drei von der königl. Regierung von Oberbayern als Muster empfohlenen Sparösen (Ökonomie-Sparösen), Zimmerösen und Kochherden nach der Konstruktion des k. b. Ingenieur-Oberlieutenants Kern, und Zimmerösen nach der Konstruktion des k. b. Baukondukteurs J. v. Ponzelins, dann eine Heizung mit erwärmter Luft nach Angabe des k. b. Oberbauathes Freib. v. Pechmann, so wie verschiedene Ansichten mit Details von Oefen u. s. w.

Die Herausgabe dieser Mustersammlung findet ihren rechtfertigenden Grund in dem allseitig regen und erfolgreichem Streben, welches gegenwärtig mit physikalischen wie auch architektonischen Kenntnissen gleich gut ausgerüstete Männer dem Oefenbau zuwenden, und erscheint daher als ein rechtzeitiges Organ, durch welches uns die neuesten und erprobten Fortschritte in der Technik des Oefen- und Herdbaues in einer Reihe von Plänen ohne weitläufige Theorie des Oefenbaues dargestellt werden.

## Muster-Sammlung für Maurer.

Eine Plansammlung von ausgeführten bürgerlichen und ländlichen Wohngebäuden, mit vorzüglicher Rücksicht auf ihre gewerbliche und agrarische Einrichtung, dann Pfarr- und Schulgebäuden, Hospitälern, Kapellen und Kirchen, namentlich Landkirchen, Landgerichts- und Forstamtsgebäuden, Frohnfesten, Brau- und Brennereien u. c. u.

Zusammengestellt von

**Dr. Carl Wilh. Dempp,**

Privatdozent der Baukunst und Mathematik u.

Auf Stein gravirt von

**D. P. Rieder & Co.**

Vier Hefte gr. Quart, jedes Hest 12 Blätter nebst Text 20 Sgr. — fl. 1. C.-Mze. oder fl. 1. 12 fr. rh.

Da aus dem Vorstehenden die große Gemeinnützigkeit dieser Sammlung von selbst in die Augen springt, so dürfte dieselbe noch mehr hervorgehoben werden durch die Bemerkung, daß es bei derselben keineswegs dahin abgesehen sey, große Prachtgebäude aufzunehmen, sondern es wird die bescheidene Mittelstraße eingeschlagen, weshalb vorzüglich dem Bereiche der bürgerlichen Baukunst angehörende Wohn- und andere Häuser in verschiedenen Baustylen dieser Sammlung einverleibt werden.

## Muster-Sammlung für Zimmerleute.

Eine Plansammlung von ausgeführten Dachstühlen, Häng- und Sprengwerken, Treppen, Tanzplätzen im Freien, Dult- und Weßständen, Gärten zu Volksfesten und für Kunstreiter, Sommerhäusern, Holzbahnen, Postbauten, Brücken, Schlagwerken, Sägmühlen &c.

Zusammengestellt von

**Dr. Carl Wilh. Dempp,**

Privatdozent der Baukunst und Mathematik u.

Vier Hefte gr. Quart, jedes Hest 12 Blätter nebst Text 20 Sgr. — fl. 1. C.-Mze. oder fl. 1. 12 fr. rh.

Die Tafeln zu den Hesten dieser Sammlung werden stets von einem Texte begleitet seyn, der sich sowohl

mit der besonderen Terminologie für die verschiedenen Verbandsstücke der Zimmerwerke, als auch mit naturhistorischen und mathematischen Untersuchungen der Bauhölzer beschäftigt, denn der Zimmerwerker hat bei seinen Bauwerken Rechenschaft zu geben über Widerstand der Balken und Verbandsstücke gegen Druck und Schub, bei gewöhnlicher und zufälliger Belastung, bei Wasserfluth und Sturmwinden, und nur dadurch werden Pläne für Zimmerleute eine gemeinnützige Schule für ihren praktischen Wirkungskreis.

## Vorlagen

zur

### praktisch - mathematischen Zeichnungslehre.

Gründliche Anweisung zur Selbsterlernung und Uebung im geometrischen Zeichnen, als Vorbereitung zur topographischen, Situations-, Fortifikations-, taktischen, Artillerie- und Maschinen-Zeichnung für Geometer, Forstmänner, Regiments-, Gewerbs-Schulen und andere Erziehungs-Institute.

Entworfen und mit erläuterndem Texte versehen von

**Franz St. Symon,**

Lieutenant im königl. bay. Infanterie-Regiment Kronprinz.

Ein Hest in quer Oktav mit 12 Blättern, nebst Text u. Umschlag 20 Sgr. — fl. 1. C.-Mze. od. fl. 1. 12 fr. rh.

## Vorlagen

zum

### Situations-Planzeichnen.

Gründliche Anweisung zur Selbsterlernung und Uebung im Situations-Planzeichnen für ökonomische Pläne, topographische, statistische und militärische Karten, für Geometer, Forstmänner, Regimentschulen und Erziehungs-Institute u.

Entworfen von

**Fr. v. Harscher,**

vermehrt und mit erklärendem Texte versehen von

**Franz St. Symon,**

Lieutenant im k. b. Infanterie-Regiment Kronprinz.

**Zweite Ausgabe.**

Ein Hest in quer Oktav mit 12 Blättern, nebst Text u. Umschlag 15 Sgr. — 45 fr. C.-Mze. oder 54 fr. rh.

## Vorlagen

zum

### Fortifikations-Zeichnen.

Gründliche Anweisung zur Selbsterlernung und Uebung im Fortifikations-Zeichnen für Geometer, Erziehungs-Institute und mit besonderer Rücksicht auf Regimentschulen und Militärs.

Entworfen und mit erläuterndem Texte versehen von

**Franz St. Symon,**

Lieutenant im k. b. Infanterie-Regiment Kronprinz.

Ein Hest in quer Oktav mit 12 Blättern, nebst Text u. Umschlag, 20 Sgr. — fl. 1. C.-Mze. od. fl. 1. 12 fr. rh.

## Deutsche Landschafts-Studien.

Zum Gebrauche für Schulen, Künstler und  
zum Selbstunterrichte.

Nach der Natur und auf Stein gezeichnet von

**P. C. Schreiber,**

Landschaftsmaler.

Sechs Blätter in Umschlag, groß Folio, 25 Sgr.

— fl. 1. 15 kr. C.-Mze. oder fl. 1. 30 kr. rh.

## Farbentöne,

Andachtsbuch

für gebildete Christen.

In 124 Bildern und Randzeichnungen in Farbendruck.

Entworfen von

**J. F. Lentner.**

Auf Stein gezeichnet von

**Chrl und Grünwedel.**

Text von verschiedenen geachteten Verfassern.

Cartonirt in Goldschnitt Nthlr. 2. 10 Sgr. —

fl. 3. 30 kr. C.-Mze. oder fl. 4 rhein.

## Calligraphische Handsammlung

oder

Sammlung der meisten in Deutschland üblichen  
Schriftarten aus älterer, neuerer und neuester  
Zeit, dann vieler fremden Alphabete nebst  
verschiedenartigen Bügen und Compositionen,  
als Feitsaden zum Selbstunterricht in der  
Calligraphie von

**Joh. Ev. Mettenleiter.**

Zweite Auflage.

Erster Band in quer Folio mit 42 Blättern in

336 Abtheilungen Nthlr. 4. — fl. 6. C.-Mze. od. fl. 7.

Zweiter Band in quer Folio mit 14 Blättern in

112 Abtheilungen Nthlr. 1. 10 Sgr. — fl. 2 C.-Mze.

oder fl. 2. 20 kr.

Der Herr Verfasser führt uns im vorstehenden  
Werke eine Sammlung von mehr als 400 Alphabeten

älterer und neuerer Zeit vor, bei welchen er sich zur  
besonderen Aufgabe gemacht, selbe für alle Stände sehr  
practisch einzurichten, daher es jedem Calligraphen, Li-  
thographen, Schriftenmaler etc., nur ein sehr willkom-  
menes Werk seyn wird, und wir sind überzeugt, daß  
des Herrn Verfassers Lohn einer fast zehnjährigen Mühe  
der seyn wird, vielen mit diesem Werk nützlich gewesen  
zu seyn.

Um es jedoch auch minder Bemittelten und  
Solchen, die nur einzelner Schriftarten hier-  
aus bedürfen, zugänglich zu machen, erscheint außer  
obiger Gesamtausgabe, auch noch eine neue in  
6 Heften, ebenfalls von Joh. Ev. Mettenleiter  
in groß Quart, jedes Heft zu 12 Blättern.

Erstes Heft.

## Deutsche und englische Schulvorschriften

nebst vielen Alphabeten und Schriftzügen für Schulen, zum  
Privat- und Selbst-Unterrichte.

Zweites Heft.

## Gothische und altdutsche Vorschriften

in verschiedenen modernen und alten stehenden und liegenden  
Monumenten-, Kirchen-, Mönchs- und Lapidar-Schriften,  
altdutschen, englischen, lateinischen, Mönchs- und Albrecht  
Pürkers-Alphabeten etc. etc.

Drittes Heft.

## Einfache und verzierte römische Vorschriften.

Enthaltend einfache und verzierte Rund-, Stuccatur-,  
Metall- und Eisen-Buchstaben, so wie Noten-, Ketten-,  
ägyptische und andere Lapidar-Schriften.

Viertes Heft.

## Fraktur und verzierte altdutsche Vorschriften.

Große und kleine, einfache und verzierte, deutsche und  
englische Fraktur-Alphabete, alte lateinische, altdutsche,  
Versal-, Initial- und Druck-Buchstaben, Verzierung-  
gen etc. etc.

Der Preis eines jeden Heftes in Umschlag beträgt  
20 Sgr. — fl. 1. C.-Mze. oder fl. 1. 12 kr.

## RADIRUNGEN

VON

## Friedrich Voltz in München.

Ein Heft in groß Quart in einer Mappe mit 6 Blättern. Nthlr. 1. 10 Sgr. —  
fl. 1. 30 kr. Conv.-Mze. oder fl. 2. 12 kr. rhein.

Dieses so eben erschienene Werk enthält auf 6 Blättern 9 der gelungensten Radirungen mit Kühen,  
Stieren, Geisen, Saumthieren, Schaafen u. s. w. des in der Kunstwelt rühmlichst bekannten Thiermalers  
Friedr. Volk.

In der lithographischen Kunstanstalt der Verlags-Handlung ist ferner erschienen und stets  
vorräthig zu haben, in Exemplaren auf weißem oder chinesischem Papier, so wie auch sehr schön  
colorirt, eine große Auswahl von Kunstblättern mit Darstellungen aus dem Leben des Heilandes und  
der Heiligen, auch historische-, Genre- und Jagdscenen, Sprichwörtern in Bildern u. s. w., in allen  
Größen zur Verzierung der Zimmer, so wie für die Mappe der Kunstfreunde geeignet, und wovon  
Cataloge auf Verlangen gratis zu Diensten stehen.